

---

**4593/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 23.04.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mayerhofer und weitere Abgeordnete haben am 25. Februar 2010 unter der Zahl 4661/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das Tragen österreichischer Uniformen durch ausländische Polizisten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Damen tragen österreichische Uniformsorten im Rahmen der Ausbildung zu Polizeidiensthundeführerinnen, weil die marokkanischen Uniformen für die österreichischen Außentemperaturen im Herbst bzw. zu Winterbeginn nicht mehr geeignet waren.

**Zu den Fragen 2 bis 4, 7 und 8:**

Nein.

**Zu Frage 5:**

Ja.

**Zu Frage 6:**

Es handelt sich dabei um gebrauchte Uniformsorten mit einem de facto Nullwert.

**Zu Frage 9:**

Die Uniformteile wurden von den marokkanischen Polizeibeamtinnen im Rahmen ihrer Ausbildung grundsätzlich nur an nicht öffentlichen Orten getragen, sowie darüber hinaus nur zur szenischen Darstellung für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

Eine allfällige Ermächtigung wäre nur erforderlich gewesen, wenn die Uniformen nicht zu szenischen Zwecken an öffentlichen Orten getragen worden wären.

**Zu Frage 12:**

Diese gebrauchten Uniformsorten wurden von österreichischen Polizistinnen zurückgegeben und wären sonst der Vernichtung zugeführt worden.